

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 14.04.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **BESTFARM MASCHINENREINIGER**
Artikelnummer: **12346A**

Artikelnummer: 12346A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

GFS-Top-Animal-Service GmbH
Zum Pöpping 29
59387 Ascheberg
Tel: 02593-913-0

Auskunftgebender Bereich: Tel.: 0049 2593 913 0

1.4 Notrufnummer: Tel.: 0049 2593 913 0 (nur während der Bürozeiten erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Die Einstufung nach CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 weicht aufgrund der unterschiedlichen Konzentrationsgrenzen von der Einstufung von Gemischen nach der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG ab.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Fettalkoholpolyglykolether

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 14.04.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2015

Handelsname: **BESTFARM MASCHINENREINIGER**
 Artikelnummer: 12346A

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 127036-24-2	Fettalkoholpolyglykoether Xn R22; Xi R41 Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	3-<5%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Indexnummer: 603-096-00-8 Reg.nr.: 01-2119475104-44-xxxx	Butyldiglykol Xi R36 Eye Irrit. 2, H319	1-<2,5%
CAS: 68439-46-3	C9-11 Alcohol ethoxylate, 5.5EO Xn R22; Xi R41 Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	1-<2,5%

SVHC Nein

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside 5 - 15%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 14.04.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2015

Handelsname: BESTFARM MASCHINENREINIGER
 Artikelnummer: 12346A

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Persönliche Schutzkleidung tragen.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
 Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Vor Frost schützen.
- . **VCI-Lagerklasse:** 12
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

. 8.1 Zu überwachende Parameter

- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

112-34-5 Butyldiglykol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³
 1,5(I);EU, DFG, Y, 11

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³
 Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

- . **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

. **Persönliche Schutzausrüstung:**

. **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

- . **Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

. **Handschutz:**

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 14.04.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2015

Handelsname: **BESTFARM MASCHINENREINIGER**
 Artikelnummer: 12346A

(Fortsetzung von Seite 3)

374.
 Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm
 Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.
 Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm
- . **Handschuhmaterial:**
 Butylkautschuk
 Fluorkautschuk (Viton)
 Nitrilkautschuk
 Naturkautschuk (Latex)
 Chloroprenkautschuk
 Handschuhe aus Neopren.
 - . **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 - . **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:** Handschuhe aus Leder.
 - . **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)
 - . **Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- . **Allgemeine Angaben**
- . **Aussehen:**
 - Form:** flüssig
 - Farbe:** farblos bis gelblich
- . **Geruch:** charakteristisch
- . **Geruchsschwelle:** nicht bestimmt
- . **pH-Wert bei 20 °C:** ca. 9 (100%)
- . **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** nicht bestimmt
 - Siedepunkt/Siedebereich:** nicht bestimmt
- . **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- . **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Der Stoff ist nicht entzündlich.
- . **Zündtemperatur:** nicht anwendbar
- . **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- . **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . **Explosionsgrenzen:**
 - untere:** nicht anwendbar
- . **Brandfördernde Eigenschaften:** keine
- . **Dampfdruck:** nicht bestimmt
- . **Dichte bei 20 °C:** ca. 1 g/cm³
- . **Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bestimmt
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** löslich
- . **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 14.04.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2015

Handelsname: BESTFARM MASCHINENREINIGER
Artikelnummer: 12346A

(Fortsetzung von Seite 4)

- . Viskosität:
 - dynamisch: nicht bestimmt
- . 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität:
- . Primäre Reizwirkung:
 - . an der Haut: Keine Reizwirkung
 - . am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.
- . Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- . Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . 12.1 Toxizität
- . Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar
- . Sonstige Hinweise:
 - Bewertung: gut eliminierbar
 - Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- . 12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.
- . 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Ökotoxische Wirkungen:
- . Sonstige Hinweise: Kein AOX
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine
- . Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 14.04.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2015

Handelsname: **BESTFARM MASCHINENREINIGER**
 Artikelnummer: 12346A

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****. Empfehlung:**

- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
- Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.
- Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

. Ungereinigte Verpackungen:**. Empfehlung:**

- Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****. 14.1 UN-Nummer****. ADR, IMDG, IATA**

entfällt

. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**. ADR, IMDG, IATA**

entfällt

. 14.3 Transportgefahrenklassen**. ADR, IMDG, IATA****. Klasse**

entfällt

. 14.4 Verpackungsgruppe**. ADR, IMDG, IATA**

entfällt

. 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

**. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

Nicht anwendbar.

**. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

. Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

. UN "Model Regulation":

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**. 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****. Nationale Vorschriften:****. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.**. Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.**. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** entfällt**. Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)**. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:**

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"

BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 14.04.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 09.03.2015

Handelsname: BESTFARM MASCHINENREINIGER
Artikelnummer: 12346A

(Fortsetzung von Seite 6)

. 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. **Relevante Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

. **Ansprechpartner:**

. **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

. **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

. * **Daten gegenüber der Vorversion geändert.**